SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

Erhebung: AURX
Formulare: AUxxx

Aufsichtsreporting
Informationen zu diesem Release

Release	**2.1**
Gültig ab	**31.12.2025**
Veröffentlichung	15.07.2025
Anpassung	24.10.2025

1. Allgemeines

Änderungen

Im Zusammenhang mit der Publikation der FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2025 wurde Klarheit hinsichtlich der Meldung von kryptobasierten Vermögenswerten unter den Treuhandgeschäften geschaffen. Darauf wird in den Erläuterungen entsprechend verwiesen.

Änderungen an den bestehenden Konsistenzprüfungen, Löschung einer Prüfung sowie die Einführung einer neuen Prüfung.

Erhebungsmittel, Auskunftspflichten und Dateneinreichung

Erhebungsmittel	https://emi.snb.ch/de/**AURX**
Auskunftspflichten	eSurvey - Benutzerverwaltung
Zuständigkeiten	Datenlieferantinnen und Datenlieferanten sowie inhaltliche Ansprechpersonen müssen in eSurvey durch die Administratorinnen und Administratoren erfasst bzw. bei Bedarf aktualisiert werden.
Erstes Stichdatum	31.12.2025 Institute, die ihren Zwischen- bzw. Jahresabschluss nicht per 30.06. bzw. 31.12. erstellen: ab sofort.
Einreichefristen	60 Tage
Datenlieferung	Per eSurvey: https://surveys.snb.ch/

Kontakte und News

Kontakte	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Kontakte)
Benachrichtigungen mit RSS und News Alert	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/ Informationen zum Meldewesen)

Release Notes

2. Änderungen gegenüber dem letzten Release

Meldungsversionen

Bisher	Neu
AUR_U: xlsx: 1.6.1, xml: 1.6 AUR_UEA: xlsx: 1.1.5, xml 1.1 AUR_KEA: xlsx: 1.1.5, xml 1.1	AUR_U: xlsx: 1.6.2, xml: 1.6 AUR_UEA: xlsx: 1.1.6, xml 1.1 AUR_KEA: xlsx: 1.1.6, xml 1.1
Weiterhin gültig ab 31.12.2025	Gültig ab 31.12.2025

Formulare

Keine Änderung

Erläuterungen

Keine Änderung

Konsistenzregeln

Bisher	Neu
AUR_U	**AUR_U**
AUR_U_U.K004	geändert
-	AUR_U_D.D028
AUR_UEA, AUR_KEA	**AUR_UEA, AUR_KEA**
AUR_UEA.KUV.KD002	gelöscht
AUR_KEA.KUV.KD002	gelöscht

Mapping Tabelle

Keine Änderung

3. Nachträgliche Änderungen

Änderung am	**24.10.2025**
Bisher	**Neu**
Erläuterungen	**Erläuterungen**
D_AURX_Notes_2.0.pdf	D_AURX_Notes_2.1.pdf

Release Notes

6.4 Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall der Bank/des Wertpapierhauses aussonderbar sind Kryptowährungen, die das Institut für Kundinnen und Kunden fiduziarisch verwahrt in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Art. 16 Ziff. 2 BankG.	6.4 Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall der Bank/des Wertpapierhauses aussonderbar sind Unter dieser Position sind keine Vermögenswerte zu melden. Siehe zu diesem Thema auch die Kommunikation der FINMA in der FINMA-Aufsichtsmitteilung 03/2025 «Offenlegung von kryptobasierten Vermögenswerten in der Jahresrechnung von Banken».
-	6.5 Andere treuhänderische Geschäfte Diese Position enthält unter anderem den Spezialfall «Staking-Kette»; falls sich eine Forderung aus einer Staking-Kette als treuhänderisch verwahrte Forderung im Sinne von Art. 16 Ziff. 2 BankG qualifiziert, ist sie unter dieser Position auszuweisen. Siehe zu diesem Thema auch die Kommunikation der FINMA in der FINMA-Aufsichtsmitteilung 08/2023 «Staking».